Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 126. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 203.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2.50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Eing. Gr. Brauhausstr. Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Chefredakteur: Dr. Walther Gebendeben in Halle a. S.

Mittwoch, 16. März 1910.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telephon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Die Reichsversicherungsordnung.

Der dem Reichstage zugegangene Entwurf der Reichsversichermgsordnung will in einem großen Gesetze die gesamte soziale Versicherung des Deutschen Reichs regeln. Wie wir ein einheitliches Bürgerliches Gesetzbuch haben und nicht besondere Gesetze, die das Personen-, Sachen-, Vertragsrecht usw. regeln, so werden künftig die Vorschriften über die gesamten, so vielfach in das Leben fast eines jeden gelegentlich einschneidenden Fragen des sozialen Versicherungsrechts in einem großen Gesetz zusammengefaßt sein. Gibt es daher auch künftig kein Krankenversicherungsgesetz, kein Unfall-, kein Invalidenversicherungsgesetz mehr, so sorgt doch die Gliederung des Entwurfs dafür, daß sich jeder leicht zurechtfinden kann, der nur auf einem Gebiete der Versicherung sich zu unterrichten wünscht. Wer sich dagegen mit dem organischen Aufbau unserer sozialen Gesetzgebung beschäftigt, der hat es statt seither mit acht in der Zeit von 1883 bis 1903 erlassenen, in ihrem Zusammenhang nicht immer leicht zu durchdringenden Gesetzen demnächst mit einem einzigen Gesetze zu tun. Der Umfang (1754 Paragraphen) ist zwar groß, indessen ist das Anwachsen der Paragraphenzahl gegenüber dem der seitherigen Gesetze zum Teil nur darauf zurückzuführen, daß der größeren Uebersichtlichkeit halber viele überaus lange Paragraphen der früheren Gesetze in kürzere zerlegt worden sind. Aus einem Paragraphen der früheren Gesetze sind manchmal bis zu fünf in der Reichsversicherungsordnung geworden.

Das ganze Werk ist in sechs Bücher eingeteilt: Gemeinsame Vorschriften, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten und Verfahren.

Der Entwurf lehnt die Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungszweige, die namentlich von einer Anzahl angesehener Theoretiker lange Zeit hindurch verlangt worden ist, ab, sucht aber durch die Schaffung einer großen Reihe von Vorschriften, die für sämtliche Versicherungszweige gemeinsam gelten, diese einander zu nähern und damit den Klagen zu begegnen, die über den Mangel an Einheitlichkeit wiederholt laut geworden sind. So regelt das erste Buch vor allem die Rechtsverhältnisse der Versicherungsbehörden, d. h. derjenigen staatlichen, gemeindlichen und Reichsorgane, die berufsmäßig für alle Versicherungszweige in Wirksamkeit zu treten haben, der Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und des Reichsversicherungsamts. Mit der Einführung der Versicherungsämter verfolgt der Entwurf eines der wesentlichsten Ziele der ganzen Reform, die Schaffung eines Organs, das in der Regel für den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde als untere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde die Geschäfte der Reichsversicherung in allen ihren Zweigen wahrzunehmen und in den Angelegenheiten der Reichsversicherung Auskunft zu erteilen hat. Bei ihnen wie bei den anderen Versicherungsbehörden ist die Mitwirkung von Laien, Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten vorgeschrieben. Mit dem Schaffen eines solchen Unterbaues entspricht der Entwurf einer Forderung, die im Reichstag seit Jahren von den Abgeordneten verschiedener Parteien erhoben worden ist. Sie steht in grundsätzlicher Uebereinstimmung mit der Mehrheit der sachkundigen Vorschläge, die von Männern der Praxis und der Wissenschaft seit anderthalb Jahrzehnten zur Reform der Arbeiterversicherung gemacht worden sind. Der Gedanke an eine „bureaukratische" Umgestaltung der Arbeiterversicherung hat dem Entwurfe bei jenem Vorschlage völlig fern gelegen. Der Entwurf faßt vielmehr die Beamten, die zurzeit bei der unteren Verwaltungsbehörde die Geschäfte aus der Arbeiterversicherung erledigen, auf der einen Seite und die nach § 61 des Invalidenversicherungsgesetzes vorhandenen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten auf der anderen Seite zusammen, gestaltet das Amt etwas aus und betraut einen besonderen Fachbeamten, den Versicherungsamtmann, mit den laufenden Geschäften.

In Stadtbezirken, wo schon jetzt ein besonderer Dezernent für Gewerbewesen oder für Sozialpolitik mit besonderem Bureau besteht, wird durch die Reichsversicherungsordnung organisatorisch sehr wenig geändert. In Landbezirken wird, wenn die Versicherungsämter, wie in Preußen beabsichtigt wird, an die Kreisverwaltungen oder in Bayern an die Bezirksämter angegliedert werden, nach außen hin auch nicht viel geändert. Nach innen bedeutet es freilich eine Entlastung des mit mannigfachen Verwaltungsgeschäften überlasteten Leiters der unteren Verwaltungsbehörde und eine Gewähr für die gründliche und sachgemäße Erledigung der Versicherungsangelegenheiten, die von diesen Behörden als der ihnen zuletzt zugewiesene Geschäftszuwachs mitunter als eine schwere Belastung empfunden wurden. Ganz übertriebene Vorstellungen von den Kosten dieser Versicherungsämter sind in der Presse hie und da laut geworden. Nach einer im Reichsamte des Innern aufgestellten überschläglichen Berechnung kann bei Annahme sehr hoher Rechnungsunterlagen erwartet werden, daß die Kosten der 1000 Versicherungsämter, die für das ganze Gebiet des Reichs etwa tätig sein werden, für das Jahr höchstens 6¾ Millionen Mark betragen werden. Dabei handelt es sich aber durchaus nicht um Kosten, die von der Reichsversicherungsordnung neu verursacht werden. Denn die Durchführung der Arbeiterversicherung erfordert auch gegenwärtig einen großen Teil der Arbeiten, die künftig das Versicherungsamt leisten soll. Nur verteilen sich diese Aufgaben auf zahlreiche Stellen verschiedener Art, so daß die daraus erwachsenden Kosten weniger deutlich in die Erscheinung treten. Die Versicherungsträger können sich erhebliche Kosten sparen, wenn sie, wie es nach dem Entwurfe zulässig ist, in eigenen Angelegenheiten die Hilfe der Versicherungsämter in Anspruch nehmen.

Die Oberversicherungsämter treten in der Rechtsprechung im allgemeinen an die Stelle der jetzigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, sie bleiben aber nicht auf die Entscheidung von Renten und Entschädigungsansprüchen beschränkt, sondern es werden ihnen auch Verwaltungs- und Aufsichtsbefugnisse überwiesen, die jetzt den Verwaltungsbehörden und dem Reichsversicherungsamt obliegen. Die Oberversicherungsämter müssen damit aufhören, gleich den bisherigen Schiedsgerichten, Einrichtungen der Versicherungsträger zu sein, sie werden vielmehr staatliche Behörden wie andere höhere Verwaltungs-, Spruch- und Aufsichtsbehörden sein, deren Befugnisse sie auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung übernehmen, und sie werden eine ähnliche Stellung haben wie in Preußen etwa die Bezirksausschüsse bei den Regierungen.

Die Krankenversicherung wird ausgedehnt auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Hausgewerbetreibenden, die Dienstboten u. a. Die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen soll dadurch gehoben werden, daß kleine leistungsunfähige Gebilde tunlichst an größere angeschlossen werden. Ganz wegfallen wird die Gemeindekrankenversicherung, die schon seither nur als ein an zweiter Stelle stehendes Aushilfsmittel gedacht war. Die Baukrankenkassen werden den Betriebskrankenkassen eingereiht. Daß die Betriebskrankenkassen bestehen bleiben, dafür sprechen überwiegende Gründe. Damit aber die seither mit Recht beklagte Zersplitterung auf dem Gebiete der Krankenversicherung nicht durch die Errichtung kleiner Betriebskrankenkassen fernerhin gefördert werden kann, dürfen neue Betriebskrankenkassen nur für Betriebe mit mindestens 500 Versicherungspflichtigen errichtet werden, ausnahmsweise darf diese Zahl von der obersten Verwaltungsbehörde bis auf die Hälfte, im Binnenschiffahrtsbetriebe bis auf 50 herabgesetzt werden.

Das Verhältnis der jetzigen eingeschriebenen Hilfskassen, nunmehr Ersatzkassen genannt, die das Vorrecht des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genießen, zu der reichsgesetzlichen Krankenversicherung wird neu geregelt. Das Hilfskassengesetz wird in einem besonderen, dem Reichstage demnächst noch zugehenden Gesetzentwurfe aufgehoben werden. Die Vorschriften des alten Hilfskassengesetzes, soweit sie überhaupt noch Geltung beanspruchen können, werden teils in die Reichsversicherungsordnung, teils in jenen Entwurf aufgenommen.

Wie bei der Invalidenversicherung werden auch bei der Krankenversicherung künftig Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Beiträge zahlen. Dafür erhalten beide Gruppen auch gleiches Stimmrecht im Vorstand wie im Ausschuß. Der Vorsitzende des Vorstandes der Ortskrankenkasse wird aus der Mitte der Vorstandsmitglieder gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber als der Versicherten erhalten hat. Kommt auf diese Weise auch bei einer Wiederholung eine Wahl nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse wahrnimmt.

Besonders eingehende und weittragende Vorschriften enthält der Entwurf über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Aerzten. Die Motive würdigen die Gründe, die auf der einen Seite nach der Meinung der Mehrzahl der Aerzte für das System der sogen. freien Arztewahl, auf der anderen Seite nach der Meinung der Mehrzahl der Kassen für das Kassenarztsystem sprechen und kommen zu dem Ergebnis, daß kein System auf die Dauer gut wirken kann, wenn es nicht vom beiderseitigen guten Willen getragen wird, und daß die erhebliche Verschiedenheit der örtlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse bei einzelnen Kassen und Kassenarten der Festlegung auf ein bestimmtes System widerstreit. Gegen die gesetzliche Festlegung des Systems der sogen. freien Arztwahl spricht vor allem, daß damit den Kassen ein Vertragszwang auferlegt wird, den die Aerzte für sich mit aller Entschiedenheit ablehnen. Bei diesem System stehen die Kassen einem Kontrahenten gegenüber, mit dem sie unter Ausschluß der Konkurrenz den Vertrag schließen müssen. Da es den Aerzten ihrerseits freisteht, ob sie den Vertrag schließen wollen, so liefe eine solche gesetzliche Festlegung im Endergebnis darauf hinaus, daß die Aerzte völlig einseitig den Kassen die Vertragsbedingungen diktieren können. Der Entwurf läßt es daher grundsätzlich dabei, daß Kassen und Aerzte ihr gegenseitiges Verhältnis frei vereinbaren. Er geht aber davon aus, daß es nicht einseitig Sache der Krankenkassen und ihrer Organe sei, die Bedingungen für die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder festzusetzen, daß vielmehr besondere Schiedsinstanzen geschaffen werden, die beim Vertragsabschluß fördernd, vermittelnd und schlichtend einzusetzen haben. Diese Schiedsinstanzen sollen von den beteiligten Gruppen selbst frei gewählt werden, ohne daß eine außerhalb stehende Behörde mit eingreift. Die Instanzen werden daher nicht, wie der früher veröffentlichte Entwurf vorsah, in Anlehnung an die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter gebildet. Für jedes der beiden Systeme (der freien Arztwahl und der Kassenärzte) sieht der Entwurf besondere Ausschüsse vor, deren Wirkungskreis getrennt ist, zwischen denen es daher zu einem Widerstreite nicht kommen kann. Der Ausschuß soll auch die Aufgabe haben, Streitigkeiten aus den bereits abgeschlossenen Verträgen zu schlichten. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten kann die Partei, die mit der Entscheidung des Ausschusses nicht einverstanden ist, dagegen die ordentlichen Gerichte angehen.

Die zur Schlichtung von Streit zwischen den Krankenkassen und den Aerzten vorgesehenen Vorschriften sollen auch für Meinungsverschiedenheiten mit den Apothekern entsprechend angewendet werden können, soweit sich dazu ein Bedürfnis ergibt.

Die Vorschriften über Unfallversicherung werden dadurch vereinfacht und übersichtlicher gestaltet, daß die Bestimmungen des Baumfall-Versicherungsgesetzes völlig in die Bestimmungen eingearbeitet worden sind, welche die Gewerbeunfallversicherung regeln. Die Versicherungspflicht wird gegenüber den Beschäftigten in Handelsbetrieben erweitert und auf das nicht gewerbsmäßige Halten von Reittieren und von solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, sowie auf einige andere Gruppen erstreckt. Die Vorschriften über den Reservefonds der Berufsgenossenschaften, deren Aenderung seit Jahren dringend verlangt wird, sind, soweit es ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlage der Arbeiterversicherung angängig erschien, entsprechend den Wünschen der Berufsgenossenschaften geändert worden.

Die Invalidenrenten bleiben, wie Aufbau und Gestaltung der Invalidenversicherung überhaupt, unberührt, der Entwurf lehnt die Anfügung neuer Lohnklassen und die Herabsetzung des Alters für den Beginn der Altersrente auf das 65. oder gar das 60. Lebensjahr aus finanziellen und versicherungstechnischen Gründen ab. Einige Gruppen, die seither der Versicherung nicht unterstanden haben, werden neu einbezogen, der Kreis der gegen Krankheit und der gegen Invalidität Versicherten, wird, soweit irgend tunlich, ausgeglichen. Der Entwurf sieht, um den Wünschen des Mittelstandes entgegenzukommen, die Einführung einer sogen. freiwilligen Zusatzversicherung vor. Danach kann jeder Versicherungsberechtigte und jeder Versicherungspflichtige die ihm auf Grund des Gesetzes an sich zustehenden Leistungen dadurch erhöhen, daß er zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in seine Quittungskarte einklebt. Er erwirbt dadurch den Anspruch auf eine Zusatzrente, die sich für jede Zusatzmarke im Werte von 1 Mk. auf 2 Pfg. beläuft. Hat beispielsweise der Berechtigte vom 25. bis zum 55. Lebensjahre monatlich 1 Mk. eingezahlt, so erwirbt er, wenn er im Alter von 65 Jahren invalide wird, eine Zusatzrente von jährlich 186 Mk.

Von besonderer Bedeutung ist weiter die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Sie erstreckt sich auf die Hinterbliebenen aller gegen Invalidität versicherten Personen und gewährt Witwen-, in Ausnahmefällen auch Witwerenten sowie Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer. Vorausgesetzt für die Gewährung von Hinterbliebenenbezügen ist, daß der verstorbene Ernährer zur Zeit seines Todes eine Invalidenrente bezogen oder die Voraussetzungen dafür in seiner Person erfüllt hatte. Nach dem Tode eines Versicherten erhalten die invaliden Witwen Witwenrenten und die Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre Waisenrente. Uneheliche Kinder sind beim Tode der versicherten Mutter, auch wenn der Vater noch lebt, zur Waisenrente berechtigt. Dagegen haben die ehelichen Kinder, deren Vater noch lebt, in der Regel keinen Anspruch auf Waisenbezüge.

Einmalige Kapitalzahlungen, Witwengeld und Waisenaussteuer sollen die Witwen und die Waisen aus solchen Ehen erhalten, in denen nicht nur der Ehemann, sondern auch die Ehefrau Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat.

Die Hinterbliebenenbezüge bestehen, wie die Invaliden- und Altersrenten aus gewissen den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber entsprechenden Leistungen der Versicherungsträger und aus festen Reichszuschüssen, die für jede Witwen- und Witwerrente 50 Mk., für jede Waisenrente 25 Mk. jährlich betragen. Die Höhe der Renten hat sich nach der Begründung in den Grenzen halten müssen, die durch das Maß der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und durch die Rücksicht auf die finanzielle Tragkraft der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber und Versicherten anderseits gegeben sind. Die Renten sind so bemessen, daß in Lohnklasse IV (etwa 1000 Mk. Lohn jährlich) nach 1500 Beitragswochen, also zu einer Zeit, in der der Versicherte, wenn seit Vollendung des 15. Lebensjahres regelmäßige Beiträge für ihn entrichtet worden sind, 46 Jahre alt sein wird, betragen:

die Invalidenrente	290,40 Mk.
die Witwenrente	122,40 Mk.
die Waisenrente für ein Kind .	61,20 Mk.

Der Wert der dafür gezahlten Beiträge ohne Zinsen beträgt 570 Mk. Die Beiträge bedürfen, damit die Hinterbliebenenbezüge aufgebracht werden können, einer Erhöhung um durchschnittlich ein Viertel, die Marken in Lohnklasse I werden um 2, in II um 4, in III um 6, in IV um 8 und in V um 10 Pfg. erhöht und betragen also 16, 24, 30, 38, 46 Pfg.

Das fünfte Buch stellt auf den verschiedenen Zweigen der Versicherung eine Reihe von Vorschriften zusammen, die die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten regeln. Bei der Gestaltung dieser Vorschriften ist das Bestreben maßgebend gewesen, sie übersichtlicher zu gliedern, unnötige Ungleichheiten zu beheben und Zweifel und Lücken zu beseitigen, die sich bei der Anwendung bisheriger Vorschriften ergeben haben.

Aus den Vorschriften über das Verfahren interessieren vor allem diejenigen über das Spruchverfahren, in welchem die Versicherungsleistungen festgestellt werden. Dies geschieht in allen Fällen durch die Träger der Versicherungen selbst. Den Gedanken eines Zusammenwirkens von Versicherungsamt und Versicherungsträger bei der ersten Feststellung hat der neue Entwurf nicht verfolgt. In den Sachen der Kranken- und Unfallversicherung entscheidet bei Streit in erster Instanz das Versicherungsamt. Gegen seine Entscheidung ist das Rechtsmittel der Berufung an das Oberversicherungsamt, gegen dessen Entscheidung die Revision an das Reichsversicherungsamt oder das Landesversicherungsamt gegeben.

Anders gestaltet sich das Verfahren in den Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Hier geht die Berufung gegen die Entscheidung des Trägers der Versicherung unmittelbar an das Oberversicherungsamt. Diese Abweichung hat ihren Grund darin, daß entsprechend dem im allgemeinen jetzt bestehenden und ausgezeichnet bewährten Verfahren bei der Invalidenversicherung die zur Klarstellung des Sachverhalts erforderlichen Ermittlungen in den Angelegenheiten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom Versicherungsamt, in allen wichtigen Fällen in mündlicher Verhandlung unter Zuziehung der Laienvertreter, vorgenommen werden. Hier ist also für eine erstinstanzliche Entscheidung durch das Versicherungsamt kein Raum mehr.

Eine wesentliche Neuerung ist, daß auf dem gesamten Gebiete der Reichsversicherung an das Reichsversicherungsamt oder Landesversicherungsamt nur das Rechtsmittel der Revision gegeben ist. Der Rekurs, wie er seither für die Unfallversicherung bestand, fällt weg. Die Revision kann nur auf

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191003162-19/fragment/page=0001

Gesetzesverletzungen, Verstöße wider den klaren Inhalt der Akten und wesentliche Mängel des Verfahrens gegründet werden. In einer Reihe von Fällen ist die Revision ausgeschlossen. Am wichtigsten ist ihr Ausschluß in den Sachen der Unfallversicherung, in denen es sich um die Feststellung der Entschädigung nach Änderung der Verhältnisse handelt. Eine solche Vorschrift konnte um so unbedenklicher vorgeschlagen werden, als nach dem Entwurf künftig in diesen Fällen zwei vollentwickelte Instanzen entscheiden, das Versicherungsamt und das Oberversicherungsamt. Das Reichsversicherungsamt wird, was einem dringenden Bedürfnis entspricht, durch diese Vorschrift besonders wirksam entlastet.

Deutsches Reich.

* **Die Kalikommission des Reichstags** vertagte sich gestern, ohne irgend ein Resultat erzielt zu haben, bis nach Ostern.

* **Bei dem Reichskanzler und Frau v. Bethmann Hollweg** fand am Dienstag abend ein Diner statt, welches der Kaiser durch seine Anwesenheit auszeichnete.

* **Der Oberpräsident von Westfalen, Frhr. v. der Recke,** teilt der „Kreuzztg." mit, daß die Meldung von seinem Rücktritt erfunden sei.

* **Vom internationalen landwirtschaftlichen Institut.** Der Permanenzausschuß des internationalen landwirtschaftlichen Instituts ernannte in seiner Sitzung am 15. cr. den italienischen Delegierten Marquis Capelli zum Präsidenten.

* **Wahlrechtsdemonstrationen in Kiel.** Da am gestrigen Dienstag wegen der geplanten Wahlrechtsversammlungen in Kiel zahlreiche Arbeiter aus Kiel und Umgegend den Arbeitsstätten ferngeblieben waren, hat der Arbeitgeberverband beschlossen, alle Arbeiter, die ohne vorherige Ankündigung bezw. Entschuldigung gefeiert haben, drei Tage nicht zu beschäftigen. Vor der Germaniawerft, wo etwa 2400 Arbeiter nicht erschienen sind, hatten sich mehrere hundert Personen angesammelt, um die Arbeitswilligen zurückzuhalten. Nach Ablauf der Wahlrechtsversammlungen kam es am Abend zwischen den unter Hochrufen auf das allgemeine, gleiche Wahlrecht durch die Straßen ziehenden Trupps und der Polizei mehrfach zu Zusammenstößen. Einige Schutzleute wurden hart bedrängt und mußten in einen Laden flüchten, dessen Fenster sodann von der Menge zertrümmert wurden. Eine Anzahl Personen erlitten Verletzungen, auch sind einige Schutzleute durch Steinwürfe verwundet worden. Wie der „Vorwärts" noch aus Kiel meldet, ruhte dort von Mittag an in den meisten Betrieben der Privatindustrie und des Handwerks die Arbeit. Auf der Kruppschen Werft feierten 80 Proz., auf der Howaldtschen Werft 75 Proz. Nach Abhaltung von Versammlungen zogen die Massen in Stärke von 10 000—15 000 Mann unter Hochrufen auf das freie Wahlrecht durch die Stadt. Als der größte Teil der Demonstranten auf dem Wilhelmplatz angelangt war, ging nach dem „Lokalanz." die Polizei mit blanker Waffe vor und trieb die Menge in die Nebenstraßen. An der Ecke der Werftstraße fielen mehrere Schüsse. Die Menge warf mit Steinen auf die Schutzleute. Eine Anzahl Beamte mußte sich in einen Schlächterladen retten, dessen Scheiben durch Steinwürfe zertrümmert wurden. Dann kamen aus dem Innern der Stadt Verstärkungen der Polizei. Mehrere gegen die Beamten abgegebene Schüsse gingen fehl. Eine Frau soll angeblich von Schutzleuten auf den Kopf geschlagen und ein Knabe verletzt worden sein. Die Aussperrung wegen des Feierns erstreckt sich nicht nur auf die Kruppsche Werft, sondern auf alle Betriebe in der Metallindustrie. Sie soll bis einschließlich Freitag dauern.

* **Die Berliner Sozialdemokratie** hatte für gestern (Dienstag) abend in Groß-Berlin 51 Versammlungen einberufen. Nach Schluß der Versammlungen entfernten sich die Besucher ruhig, ohne daß es mit der Polizei irgendwo zu Zusammenstößen gekommen wäre.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

3. Sitzung vom 15. März, 2 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Rheinbaben, v. Arnim.

Das Andenken der verstorbenen Mitglieder, Graf Stolberg-Wernigerode, Oberbürgermeister Ehlers-Danzig und v. Bülow-Bothkamp wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Es folgt die zweite Beratung des zunächst dem Herrenhause vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern in verschiedenen Bundesstaaten.

Die Vorlage wird genehmigt.

In zweiter Lesung wird darauf die ebenfalls zunächst dem Herrenhause vorgelegte Novelle zum Staatsschuldbuchgesetz beraten.

Finanzminister **Frhr. v. Rheinbaben:** Die Vorlage hat zunächst scheinbar nur technische Zwecke im Auge. Sie soll die Benutzung des Staatsschuldbuchs erleichtern und sie mehr nach kaufmännischen als nach rein juridischen Gesichtspunkten regeln. Sie soll das Schuldbuch zu einer allgemein benutzten Einrichtung machen. Damit aber ist auch eine Festigung unseres Anleihemarktes verbunden und es wird vermieden, daß der Geldmarkt in Zeiten ungünstiger Konjunktur mit unseren Anleihetitres belastet und eine Kursminderung unserer Anleihen herbeigeführt wird. Ich halte es für meine Pflicht, immer wieder auf den ganz ungenügenden Stand unserer Staatsanleihen hinzuweisen. Nur so kann man das Verständnis der Nation für unsere Staatsanleihen wecken und ihr klar machen: Tua res agitur! Wenn unsere Staatspapiere weit hinter den gleichwertigen Papieren von England, Frankreich, Italien (Hört! hört!) zurückstehen, wenn sogar die dreiprozentige belgische Rente 11 Prozent höher steht als die gleichwertige deutsche, so ist das ein Zustand, der schon mit unserer nationalen Würde nicht vereinbar ist. (Sehr richtig!) Wer hat den Nachteil? In der Oeffentlichkeit findet man häufig die Ansicht, daß das alles die Nation nichts anginge und es nur ein Spezialvergnügen des Finanzministers wäre, immer wieder darauf hinzuweisen. Diese ungünstige Entwickelung hat aber der Nation schwere Schäden zugefügt. Wer hat denn den Schaden davon, daß unsere dreiprozentige Rente seit 1895 um 18 Prozent beinahe zurückgegangen ist? (Sehr richtig!) Den größten Schaden hat der Offizier, der Beamte, die kleinen Rentner, die Witwen und Waisen unserer Bevölkerung. Ich bitte um Annahme der Vorlage. (Beifall.)

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Es folgt die Beratung eines Gesetzes betr. die Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen in Schlesien. Das Gesetz schreibt den Besuchszwang für die bestehenden Schulen vor und lehnt sich aufs engste an das 1904 für Hessen-Nassau erlassene Gesetz an.

Generalfeldmarschall **Graf von Haeseler** bedauert, daß das Gesetz das Prinzip des Besuchszwanges nicht noch weiter durchgeführt hat. Nur dort soll der Zwang gelten, wo es der ausgesprochene Wunsch der Bevölkerung ist. Es ist überhaupt in dem Gesetz zu viel von „kann" die Rede, anstatt von „soll" und „muß". Die ländliche Fortbildungsschule soll nicht nur eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule sein, sondern muß auch andere Interessen berücksichtigen. Sie ist unentbehrlich geworden angesichts der zunehmenden Verrohung der Jugend. Beim Unterricht wird der Sonntag nicht ganz freizulassen sein. Aber der Unterricht darf nicht in die Zeiten des Gottesdienstes fallen und muß im Freien abgehalten werden. Hoffentlich kommt bald ein Gesetz, das den Fortbildungsschulzwang für ganz Preußen einführt. (Beifall.) Der Redner beantragt, daß der Unterricht an Sonntagen nicht den Besuch des Gottesdienstes behindern darf; er fordert weiter Ausdehnung des Unterrichts auf das ganze Jahr und auf das Alter über 18 Jahre hinaus, Nichtbefreiung Einjährig-Freiwilliger vom Besuch der Fortbildungsschule.

Professor **Klein**-Göttingen: Bei der Regelung dieser Frage darf das Haus den großen Zug nicht außer Acht lassen, der in der früheren Entschließung des Hauses zu diesem Gegenstand zum Ausdruck kommt. Die Anträge des Grafen Haeseler haben deshalb meine Zustimmung. Mit der wichtigste Punkt ist die Beschaffung geeigneter Lehrkräfte. Früher hat sich die Lehrerschaft gegen eine andersartige Ausbildung der Landlehrer und der Stadtlehrer ausgesprochen und darin eine Degradierung des Landlehrerstandes befürchtet. Nachdem jetzt durch die Besoldungsreform die Gleichstellung der Stadt- und Landlehrer herbeigeführt ist, hat dieser Einspruch der Lehrer keine Berechtigung mehr. Wir werden dazu kommen müssen, besondere Landlehrer-Seminare und besondere Stadtlehrer-Seminare einzurichten, in denen die Lehrer je nach den Bedürfnissen ihres künftigen Wirkungskreises gesondert ausgebildet werden.

Oberbürgermeister Dr. **Gerhard**-Halberstadt: Die Kommission hat nur eine Aenderung getroffen: Sie fordert, daß der Sonntagsunterricht nicht während der Stunden des Hauptgottesdienstes erteilt werden darf. Das ist keine ganz unglückliche Fassung. Oft müssen die jungen Leute zum Gottesdienst nach entfernten Orten gehen. Da kann es doch zu Kollisionen kommen, wenn der Fortbildungsunterricht zwar vor dem Gottesdienst endet oder nach ihm beginnt, aber zwischen Gottesdienst und Fortbildungsunterricht nicht soviel Zeit liegt, daß sie zur Zurücklegung der Entfernung zwischen Kirche und Unterrichtslokal ausreicht. Deshalb beantrage ich analog dem § 120 der Gewerbeordnung auch für die ländlichen Fortbildungsschulen eine Bestimmung dahin, daß der Unterricht an Sonntagen nur stattfinden darf, wenn durch ihn die Jugend nicht am Besuche des Hauptgottesdienstes oder eines mit Genehmigung der Kirchenbehörde für sie besonders einzurichtenden Gottesdienstes gehindert wird.

Landwirtschaftsminister **v. Arnim:** Die Regierung ist der Ansicht, daß, so wünschenswert eine Ausdehnung des Fortbildungsunterrichts ist, doch eine gleichzeitige obligatorische Einführung dieses Unterrichts im gesamten Staatsgebiet sich nicht empfiehlt. Dagegen spricht der noch in weiten Kreisen bestehende Mangel an Verständnis für die Bedeutung des Fortbildungsschulwesens und auch wirtschaftliche Verhältnisse.

Frhr. v. Landsberg wendet sich gegen den Kommissionsantrag. Man dürfe derartige Zwangsschulen nicht ohne Zustimmung der Gemeinde einführen. Dagegen empfehle sich die Annahme des Antrages Gerhard.

Minister **v. Arnim** bekont nochmals, daß die Kreisausschüsse nur dort die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule anordnen dürfen, wo bereits Fortbildungsschulen vorhanden sind.

Graf Botho zu Eulenburg spricht gegen den Antrag des Grafen Haeseler. Der Fortbildungsschulunterricht sollte nicht an Sonntagen erteilt werden. Das sei ja auch bereits in Hessen-Nassau durchgeführt.

General **Frhr. v. Bissing:** Es ist bedauerlich, daß die Regierung nicht ganze Arbeit gemacht und gleich auf die gesamte Monarchie den Gesetzentwurf ausgedehnt hat. Aber am Sonntag darf der Unterricht nicht stattfinden, da brauchen Lehrer und Schüler Erholung. Die Fortbildungsschulen können bei der jetzigen Vorbildung unserer Volksschullehrer ihre Aufgaben nicht erfüllen. Vielleicht empfiehlt sich schon jetzt die Anstellung von besonderen Fortbildungsschullehrern. Woher das Material nehmen? Man greife nur hinein in die Reihen der verabschiedeten Offiziere, das sind tüchtig vorgebildete und patriotisch geschulte Männer. (Beifall.)

Oberbürgermeister **Bender**-Breslau: In den meisten Städten ist der Fortbildungsschulzwang bereits eingeführt. Der Widerstand gegen die Fortbildungsschule hat auch fast ganz aufgehört. Daher bin ich für den Gesetzentwurf. Aber der Unterricht darf nicht am Sonntag stattfinden. Das wäre eine Härte, die überall mangenehm empfunden würde. Der Sonntag muß ein Ruhetag sein und bleiben. (Beifall.)

Damit schließt die Debatte.

Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung aller anderen Anträge ein Antrag Eulenburg angenommen, der die Reierungsvorlage wiederherstellt und den Unterricht an Sonntagen untersagt.

Die Vorlage wird darauf im ganzen genehmigt.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 1 Uhr: Vereidigung neuer Mitglieder, Stadterweiterungsvorlagen, Petitionen.

Schluß 5¼ Uhr.

Deutscher Reichstag.

58. Sitzung vom 15. März, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Frhr. v. Schoen.

Zunächst wird die Abstimmung über die

Ostmarkenzulagen

des Postetats wiederholt. Bei der Auszählung am Freitag hatte sich Beschlußunfähigkeit herausgestellt. Das Ergebnis der Abstimmung bleibt auch heute zweifelhaft; für den Titel stimmen die Rechte, die Nationalliberalen und die Mehrzahl der Freisinnigen, dagegen Zentrum und Sozialdemokratie. Es findet abermals Auszählung (Hammelsprung) statt. Der Titel wird mit 154 gegen 140 Stimmen angenommen. Die Mehrheit nimmt das Ergebnis mit Beifall auf.

Die Beratung des

Etats des Reichskanzlers

wird fortgesetzt. (Reichskanzler v. Bethmann Hollweg erscheint im Saal.)

Abg. **Ledebour** (Soz.): Ich erhebe Widerspruch dagegen, daß der Präsident gestern die Debatte über den Titel Reichskanzler geschlossen und danach die Resolutionen zur Erörterung gestellt hat. Wir haben gestern die Zeit allein mit der elsaß-lothringischen Frage verbracht. (Lebh. Rufe: Verbracht!) Dabei sind wir doch so knapp mit der Zeit bestellt. (Lachen und Rufe: Ihre Genossen sind ja schuld daran!)

Präsident Graf **Schwerin:** Mein Verfahren entspracht meiner vorherigen Ankündigung.

Unter Heiterkeit billigt das Haus mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen das Vorgehen des Präsidenten.

Es folgt die Besprechung der nationalliberalen Resolution über die Unterstützung der

interparlamentarischen Union.

Abg. **Prinz Schönaich-Carolath** (natl.): Die interparlamentarische Union zur Regelung schiedsgerichtlicher Fragen will der Entfremdung der Völker die Stimme der Versöhnung entgegenhalten; sie ist übrigens mit den Friedensgesellschaften nicht zu verwechseln. Es erscheint angemessen, daß auch das Deutsche Reich einen Beitrag für die Zentralstelle übernehme.

Abg. **Eickhoff** (fortschr. Vp.): Wir unterstützen diese Bitte. Eine ganze Reihe von Schiedsgerichten sind dem Wirken der interparlamentarischen Union zu verdanken. Das interparlamentarische Bureau in Brüssel hat so starke Aufgaben zu erfüllen, daß eine Unterstützung eine echte Kulturfrage darstellt.

Staatssekretär Frhr. **v. Schoen:** Der Reichskanzler teilt die Sympathie für die Union. Er wird den Antrag auf eine Beihilfe mit gebührender Rücksicht in Erwägung ziehen. (Bravo!) Ein gewichtiges Wort wird dabei allerdings auch das Reichsschatzamt zu sprechen haben.

Geh. Legationsrat **Körner:** Die Schiedsgerichtsklausel im Handelsvertrag mit Oesterreich wird demnächst durch Ausführungsbestimmungen klargestellt sein.

Abg. **Ledebour** (Soz.): Wir stimmen der Resolution zu. Allzu großes Interesse scheint die Regierung nicht zu haben. Auf 4000 oder 5000 Mark kann es uns nicht ankommen. Nun zu unserer Resolution über die

Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.

Die Resolution will die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers auf alle politischen Handlungen und Unterlassungen des Kaisers ausdehnen und durch einen besonderen Staatsgerichtshof regeln. Will es der Reichstag, so muß der Reichskanzler entlassen werden. Jetzt haben wir ein bureaukratisches System, das zum Parteiregiment führt. Wir aber wollen das parlamentarische System, das ein politisch reifes Volk schafft. Jetzt kommt bei uns nur in die höchsten Aemter, wer fügsam und strebsam ist. Das sind aber nicht Charaktere, die ein großes Volk leiten können. Angesichts der von Gott gewollten Abhängigkeit von den Konservativen darf sich der heutige Reichskanzler bei keiner anderen Partei hinkulieren.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (wirtsch. Vgg.): Des Abg. Naumann gestriger Vergleich zwischen Elsaß-Lothringen und süddeutschen Bundesstaaten war deplaziert. Der nationalliberalen Resolutionen stimmen wir zu, obwohl ich ihr keine große Bedeutung beimesse. Die sozialdemokratische Resolution lehnen wir ab, obwohl wir auf Reichskanzlerverantwortlichkeit nicht verzichten.

Abg. **Prinz Schönaich-Carolath:** Die Schiedsgerichtsanträge sollten dem Reichstage vorgelegt werden.

Die freisinnige Resolution auf Einbringung eines Verantwortlichkeitsgesetzes wird angenommen, die sozialdemokratische über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wird abgelehnt, die über die interparlamentarische Union wird angenommen, ebenso die über das Aufrücken Elsaß-Lothringens zum Bundesstaat.

Weiter liegt vor eine sozialdemokratische Resolution, nach der die im Verlaufe einer Session notwendig werdenden Neuwahlen binnen 60 Tagen vorgenommen werden sollen.

Abg. **Kunert** (Soz.): In Halle dauerte es 6 Monate, bis die Neuwahl in die Wege kam. Parteipolitische Gründe waren für die Verschleppung maßgebend. Man mußte ja erst den Hansabund und den Reichswahrheitsverband unter einen Hut bringen, mußte auch warten, bis Juristen und Studenten aus den Ferien zurückkamen. Wollten die oberen Behörden solche Verschleppung nicht, so könnten sie sie auch verhüten. Wahlverschleppungen haben als Ursache immer Wahlbeeinflussungen und zwar für die reaktionären Parteien. Es genügt — (Lebh. Rufe: Es genügt!) eine Frist von 60 Tagen vorzusehen.

Staatssekretär Dr. **Delbrück:** Es ist zweifelhaft, ob die Frist von 60 Tagen allgemein ausreichen würde. Aber im allgemeinen würde man wohl mit 90 Tagen auskommen. Eine Aenderung der Gesetzgebung ist kaum notwendig.

Abg. **Bebel** (Soz.): 60 Tage könnten ausreichen. Die Ersatzwahl in Halle ist viel zu spät angesetzt.

Staatssekretär Dr. **Delbrück:** Wenn alles klappt, kommt man immer nur mit 65—70 Tagen aus.

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.): Die Erklärungen des Staatssekretärs können uns genügen. Zweckmäßig aber wären ständige Wählerlisten.

Abg. **Kunert** (Soz.): Folgen wir dem Staatssekretär, so bleibt alles beim alten.

Ein freisinniger Antrag will statt 60 Tage setzen: 70 Tage.

Staatssekretär **Delbrück:** Je kürzer die Frist, um so schlechter die Wählerlisten.

Die sozialdemokratische Resolution wird mit der Aenderung des freisinnigen Antrages (Ersatzwahlen nach 70 Tagen) angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Etats des

Auswärtigen Amtes.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.): Der Kanzler steht im Begriff, eine Romreise anzutreten. Da möge er mir gestatten, ihm einige gute Wünsche mit auf den Weg zu geben. Der Treibund hat große Kulturarbeit geleistet, er bedarf keiner Festigung. Ich wünsche dem Kanzler frohe Reise und gesunde Wiederkehr. Die Balkanwirren sind noch nicht beseitigt, das Feuer glimmt unter der Asche fort, und das Aufschlagen der Flammen ist zu befürchten. Auf die Angelegenheit Mannesmann gehe ich nicht ein. Marokko ist durch die jüngste Finanzoperation in Abhängigkeit von Frankreich gekommen. Die Auseinandersetzungen über die englische und deutsche Flotte dauern noch an. Wir haben aber oft genug betont, daß uns aggressive Absichten gegen England fernliegen. Die Beteuerungen über unsere Friedensabsichten haben aber nicht viel Zweck. (Sehr richtig!) Warten wir ab, bis drüben sich andere Ansichten Bahn brechen. Früher oder später wird auch England zum Schutzzoll übergehen, nicht zum Vorteil unserer Exportpolitik. (Hört! hört! links.) Gegen das Handelsabkommen mit Amerika haben wir Konservative allein gestimmt. Meistbegünstigung setzt doch voraus, daß beide Kontrahenten etwa gleichartige Zolltarife haben. Der amerikanische Zolltarif hat aber erheblich höhere Sätze und unsere Exportindustrie wird schwer zu leiden haben. Frankreich und Kanada haben sich keineswegs ohne weiteres gefügt. Wir hätten unsere Vollmacht nur bis Ende des Jahres erteilen sollen. Warum fordern wir nicht Ursprungszeugnisse? Frankreichs Zollerhöhung ist für uns nicht minder empfindlich. Immer deutlicher kommt der Nachteil zum Ausdruck, daß wir uns durch langfristige Handelsverträge die Hände gebunden haben. Irgendwelche Gegenmaßregeln müssen von uns ergriffen werden. Möge die Leitung der auswärtigen Politik auch unter Herrn v. Bethmann Hollweg in fester Hand liegen und möge der Reichstag geschlossen hinter der Regierung stehen. (Lebh. Beifall.)

Abg. **Stresemann** (natl.): Unsere Nibelungentreue gegen Oesterreich hat unser Ansehen auf dem Balkan nicht abgeschwächt. In der Presse ist vielfach die Meinung vertreten, das Auswärtige Amt vertrete die deutschen Interessen nicht mit genügender Festigkeit. Man glaubt, der Erfolg stelle sich seltener ein und die Schwierigkeiten häufen sich. Wir verkennen aber nicht, daß sich die Reibungsflächen vermehrt haben, seitdem wir in die Weltpolitik eingetreten sind. Das Deutschland der Zukunft wird sein wie das England der Gegenwart. Eine wirtschaftspolitische Entente zwischen England und Deutschland wäre das Wichtigste. Das Gardeprinzip in der Diplomatie muß fallen. Die Regierung muß mehr für den deutschen Export tun. In Egypten unterhalten wir ein Wochenblättchen! Von einem Zolltarif mit Amerika könnte ich mir keinen Erfolg versprechen. Was hat das Auswärtige Amt im Fall Sunkel erreicht? Im handelspolitischen Verkehr mit Frankreich vermissen wir das Entgegenkommen. Da müssen wir die Konsumkraft unseres 60-Millionen-Volkes in die Wagschale werfen. Die Gebrüder Mannesmann bekämpft man, als haben sie eine journalistische Mahalla ausgerüstet. Dabei sollte man an der frischen Energie dieser Herren seine wahre Freude haben. (Sehr richtig!) Bei ihnen hieß es: Im Anfang war die Tat! (Beifall.) Es ist nicht richtig, daß wir uns in der Budgetkommission der Ansicht der Regierung gebeugt haben. (Lebh. Zustimmung.)

Abg. **Kaempf** (fortschr. Vp.): Graf Kanitz hat keinen Anlaß über Amerikas hohe Zölle zu klagen. Unsere deutschen Hochschutzzöllner haben Amerika erst erzogen. Deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens werden in Rußland noch immer unwürdig behandelt.

Abg. **v. Dziembowski** (Pole) fordert eine Regelung der Rechtsverhältnisse der Ausländer.

Abg. **Hansen** (Däne) bringt Beschwerden über die Ausweisungspolitik der Regierung gegenüber Dänen vor.

Vizepräsident Dr. **Spahn** ruft den Abg. Scheidemann wegen einer Aeußerung über den Reichskanzler nachträglich zur Ordnung.

Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 12 Uhr: Tagesordnung: Weiterberatung und Etatsreste.

Schluß 8¾ Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191003162-19/fragment/page=0002

Ausland.

Oesterreichische Universitätsfragen. Das österreichische Abgeordnetenhaus setzte am Dienstag die Verhandlungen über die Errichtung einer italienischen Fakultät fort. Der Unterrichtsminister trat für die Errichtung einer solchen Fakultät ein, die ja in gewissem Sinne schon jahrelang bestanden habe. Darauf äußerten sich die Deutsch-Radikalen gegen, die Italiener und Slaven für die Vorlage. Die Slaven waren aber gegen Triest als Standort und traten für die Errichtung einer zweiten tschechischen Universität in Brünn ein und ferner für eine ruthenische Universität in Lemberg und eine slovenische in Laibach.

Die Christlich-Sozialen in Oesterreich. Aus Wien wird uns gemeldet: Die Konferenz der christlich-sozialen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten und der Stadt- und Gemeinderäte erklärte am Dienstag einstimmig den Prinzen Aloys Liechtenstein zum Parteichef der Christlich-Sozialen. Handelsminister Weißkirchner führte aus, die Christlich-Sozialen wollten in fester treuer Freundschaft zusammenhalten und würden sich hüten, eine spezielle Berufspartei zu werden. Sie würden ihr Augenmerk auf das städtische Gewerbe und die Industrie, wie auf die geistigen und die Handarbeiter richten. Die Treue zum deutschen Volke solle nicht hindern, gegen andere Nationen Gerechtigkeit zu üben, die Partei sei und bleibe eine Volkspartei im wahrsten Sinne des Wortes, fußend auf den Grundsätzen der christlichen Weltanschauung, in welcher alle ehrlich arbeitenden Berufe und Stände ihre sicherste Stütze finden. Die nächste Aufgabe sei der Ausbau der Organisation der Partei in Wien und den Kronländern. Die Versammlung beschloß, die Rede Weißkirchners als Proklamation an die Wählerschaft zu veröffentlichen.

Die parlamentarische Lage in Ungarn. Wie das Ungarische Korrespondenzbureau aus Wien meldet, unterbreitete Ministerpräsident Graf Khuen Hedervary am Dienstag dem König den Vorschlag der Auflösung des Parlaments. Der König genehmigte den Vorschlag. Die Auflösung erfolgt am 22. März. Erzherzog Josef wird in Vertretung des Königs in der Ofener Königsburg die Thronrede verlesen.

Eine Debatte über äußere Politik in der russischen Duma. In der Reichsduma erklärte am 15. cr. zu Darlegungen über die laufenden Angelegenheiten der äußeren Politik Iswolski, er habe verschiedener Umstände wegen und unter den augenblicklichen Verhältnissen die Genehmigung des Kaisers nicht erbitten können. Der Kadettenführer Miljukow verbreitete sich hierauf ausführlich über die äußere Politik Rußlands, die nicht ein folgerichtiges System, sondern eine Reihe individueller Handlungen darstelle. Iswolski habe Aehrenthal vollkommen vertraut, dieser aber habe sich als tückischer Freund erwiesen. Die Kretafrage sei ungelöst geblieben, das Barometer Makedoniens zeige auf Sturm. In der Frage der Neutralisierung der Mandschureibahnen habe es Rußland nicht verstanden, sein Verhältnis zu China zu befestigen, im Gegenteil tue Rußland alles, um China zu reizen.

Rumänisches Budget. Der Finanzminister hat der Kammer den Budgetvoranschlag von 1910/11 unterbreitet. Die Einnahmen beziffern sich auf 461 079 942, die Ausgaben auf 435 795 322 Francs. Die Einnahmen sind um 25 394 619 Frcs. höher als im Budget des letzten Jahres.

Der König von Schweden. Nach einem Erholungsaufenthalt in Schonen, der eine Woche währte, ist König Gustav am Dienstag vormittag über Saßnitz nach Berlin abgereist. Der König reist incognito. Nach kurzem Aufenthal in Berlin erfolgt die Weiterreise nach Karlsruhe.

Die Kämpfe in Marokko. Aus Fes wird unter dem 9. März gemeldet: In dem letzten Kampfe zwischen den Stämmen der Hayaina und der gegen sie ausgesandten scherifischen Mahalla wurden 200 Hayaina gefangen genommen und nach Fes gebracht. Mehrere Postboten, die sich in der Gefolgschaft der Mahalla befanden, sind von den Feinden ausgeplündert worden.

Die Luftschiffahrt.

Pfändung eines Ballons durch die Steuerbehörde. In Luftschifferkreisen erregt, wie aus Köln gemeldet wird, die Nachricht nicht geringes Aufsehen, daß der Ballon „Bamler" von der Steuerbehörde gepfändet und unter Siegel gelegt worden ist. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat war dem Niederrheinischen Verein für Luftschiffahrt als Mitglied mit einem einmaligen Beitrag von 20 000 Mk. beigetreten, wovon der Fiskus 10 Proz. Schenkungssteuer verlangt. Zur Sicherheit pfändete er den Ballon.

Aus St. Moritz ist der deutschen Wrightgesellschaft folgendes Telegramm zugegangen: Korvettenkapitän Engelhard, der Pilot der deutschen Wrightgesellschaft, unternahm am Dienstag vormittag bei herrlichem Wetter einen Dauerflug über den See von St. Moritz. Kapitän Engelhard blieb 32 Minuten in der Luft. Es ist dies eine außergewöhnliche Leistung, da in der Höhe von 1800 Metern über dem Meeresspiegel die Dichtigkeit der Luft die Ausführung von Dauerflügen wie auch die Leistungsfähigkeit der Motoren ganz wesentlich beeinträchtigt.

Aus Nah und Fern.

Der Eisenbahnerausstand in Amerika. Aus Chicago, 15. März, wird weiter gemeldet: Wahrscheinlich werden 25 000 Maschinisten in den Ausstand treten, von dem 47 Eisenbahnen mit 150 000 Meilen Schienenlänge betroffen werden. Jeder Personen- und Güterverkehr zwischen Chicago und der pazifischen Küste dürfte lahmgelegt sein. — Später erfahren wir aus Washington, 15. März: Die Eisenbahndirektionen der von Chicago nach dem Westen führenden Linien haben die Regierung ersucht, in den Lohnstreitigkeiten mit dem Maschinenpersonal zu vermitteln. Dem Ersuchen wird entsprochen werden. — Schließlich wird noch aus Chicago gedrahtet, daß die Heizerunion die Vermittlung der Regierung angenommen habe.

Schwerer Unglücksfall. Am Dienstag vormittag wurden im Julienschacht bei Waldenburg (Schlesien) zwei Bergleute verschüttet. Einer blieb tot, dem anderen wurden beide Beine gebrochen.

Heftige Gasexplosion. Aus Potsdam wird uns gemeldet: Als in der Nacht zum 15. cr. drei Unteroffiziere des Regiments Gardes du Corps die Beheizungsanstalt in der Kaserne aufsuchten und Licht machen wollten, erfolgte eine heftige Gasexplosion. Zwei der Unteroffiziere wurden schwer, der dritte leicht verletzt. Ursache der Explosion war Unbichtigkeit der Gasleitung.

Die Cholera auf Java. Wie das „Amsterdamer Handelsblad" aus Batavia meldet, breitet sich die Cholera auf Java immer weiter aus. Täglich kommen durchschnittlich vierzig Erkrankungen vor.

33 Menschen ertrunken. Eine portugiesische Schaluppe, die den Hafen von Itha do Pico (Azoren) bei hohem Seegang verlassen hatte, ist gesunken. 33 Personen sind ertrunken.

Die Streiklage in Chambon-Feugerolles. Die durch den Streik geschaffene Lage hat sich bisher nicht gebessert. Im Laufe des Dienstag vormittag wurde ein bekannter Agitator verhaftet und nach St. Etienne gebracht, der der Teilnahme an vorsätzlicher Brandstiftung beschuldigt wird. Ein Zug streikender Arbeiter mit Musik an der Spitze hat sich nach St. Etienne in Bewegung gesetzt, um die Freilassung des Verhafteten zu verlangen.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

W. Paul Heyse empfing, wie uns aus München gemeldet wird, am Dienstag vormittag eine Reihe von Deputationen: Münchener und auswärtiger Korporationen, welche ihm künstlerische Adressen, Albums und andere überreichten. Die Eintragung des Kaisers in das Gratulationsalbum lautet: Dem Dichter von Kolberg sein dankbarer Wilhelm, Kaiser, König. Generalsekretär Bulle-Weimar überbrachte dem Dichter, der auf alle Begrüßungen mit erfreulicher Frische dankte, die Ehrenplakette der deutschen Schillerstiftung.

Hallesche Nachrichten.

Halle a. S., den 16. März.

— **Die Jubiläumsausstellung für Vogelschutz und Naturdenkmalpflege** in den „Kaisersälen" ist sehr reichhaltig und wird das Entzücken jedes Naturfreundes wachrufen. Gleich am Eingang zeigt sich dem Besucher eine schöne Sammlung ausgestopfter Vögel des Herrn Wilhelm Schlüter. Es macht fast den Eindruck, als ob die niedlichen Tierchen noch lebten und fröhlich auf den Zweigen herumhüpften, so geschickt ist das Ausstopfen und die Aufstellung bewerkstelligt. Gleich daneben stehen ihre grimmen Feinde, Wiesel, Marder und ähnliches Raubzeug. Links vom Eingange hat Herr Wilhelm Greil Vogelfutter, Futternäpfchen und allerlei Leckerbissen für unsere gefiederten Lieblinge ausgestellt, desgleichen die Einhorn-Drogerie. Wie man Futterplätze anlegen soll, das ist auch hier gezeigt worden. Reizende Häuschen mit Fensterchen und Gitterwerk dienen dazu, unserer Vogelwelt bei Winterstrenge appetitlich den Tisch zu decken. Sehr geschmackvoll sind ferner die verschiedenartigen Nisthöhlen und Brutkästen ausgeführt. Doch auch dafür, daß die Verfolger unserer leichtbeschwingten Lieblinge, die unsere Pflege mit lustigem Gezwitscher und durch ihr munteres Wesen reichlich belohnen, nicht zu sehr überhand nehmen, ist gesorgt. Die Hannauer Raubtierfallenfabrik von Grell u. Co. stellt eine Menge Fallen aus, die die gefrätzigen Räuber, die geflügelten sowohl wie die vierbeinigen, unschädlich machen. Bücher, Zeitschriften und bunte Tafeln und Karten zur Belehrung und zum Anschauungsunterricht haben die Firma Dr. Ferdinand Münter und Hermann Gesenius in mannigfacher künstlerischer Ausführung zur Schau gestellt. Das bekannte Heidemuseum, sonst im Kostüm untergebracht, nimmt mit seinen der Natur nachgebildeten Pilzen, seinen vielen Vögeln und sonstigen Tieren, die in der Heide ihre Heimat haben, eine ganze Giebelseite des Saales ein. Als besonders anziehend seien hier nur das Nest mit jungen Waldkäuzen, gelungene Gesellen, die eben von der Alten gefüttert werden, die wunderhübsch gruppierte Rehfamilie und die drollige Igelfamilie erwähnt. Doch nicht nur tote ausgestopfte Tiere sind in der Ausstellung zu sehen, auch allerliebste lebendige Vögelchen, dann buntschillernde Eidechsen, Schlangen und Fische zeigen sich den Besuchern und erfreuen sie teils durch ihr lustiges Gezwitscher, teils durch anmutige Bewegungen. So bietet die Ausstellung in ihrer reichen Mannigfaltigkeit jedem Naturfreunde viel Schönes und Interessantes, und sie wird auch diejenigen, die bisher keinen rechten Sinn für Naturschönheit hatten, anregen, die Natur draußen mehr zu beobachten. Dann werden sich auch ihnen Schönheiten offenbaren, die ihnen fremd waren, und es werden der Vogelschutz- und Naturdenkmalpflege-Bewegung wieder neue Freunde zugeführt werden.

Letzte Telegramme.

Zur Affäre Pfeil.

Berlin, 16. März. Nach dem freisprechenden Urteil über den Grafen Pfeil hat der Gerichtsherr des 17. Armeekorps v. Mackensen in Danzig Berufung eingelegt.

Deutschland auf der Ausstellung in Brüssel.

Brüssel, 16. März. König Albert besuchte gestern die Ausstellung und beglückwünschte den deutschen Reichskommissar Albert zu der deutschen Abteilung.

Folgen der Revolverspielerei.

Genf, 16. März. Der 34jährige russische Fürst Depis de Seiberuas trieb gestern im Speisesaal des Hotels Richmond mit zwei Revolvern allerlei dumme Späße, indem er auf die Gäste und den Hoteldirektor zielte. Plötzlich krachte ein Schuß, und der Fürst fiel tot zu Boden. Er hatte sich aus Unvorsichtigkeit selbst erschossen.

Der Straßenbahnerstreik in Rom.

Rom, 16. März. Der erst in acht Tagen erwartete Streik der Straßenbahner ist bereits gestern ausgebrochen. Der Betrieb ruht bisher auf allen Strecken.

Börsen- und Handelsteil.

W. **Die Wollauktion** in London fiel am Dienstag, 15. März, infolge Dunkelheit aus.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Berlin.** 15. März. (Amtliche Notierungen der Produktenbörse.) Weizen per 1000 kg: Märk. 221—222,00 M ab Bahn. Normalgew. 755 g. Abnahme im Mai 223,75—223 M, im Juli 223,00—221,50—221,75 M, im Sept. 212,00—211,25 M. Tendenz: matter. Roggen für 1000 kg inländ. 155,50—156,50 M, märkischer nasser Roggen —,— M. Normalgewicht 712 g. Abnahme im Mai 167,00—167,25—166,50 M, im Juni —,— M, im Juli 171,00—171,25—170,50 M, im September —,— M. Tendenz: matter. Hafer per 1000 kg. Normalgewicht 450 g. Abnahme im Mai 160,25—159,75 M, im Juli 162,50—162,25 M, am 14. wurde Juli-Hafer mit 162,75—163,00 M gehandelt. Tendenz: matt. Mais per 1000 kg. Ohne Angabe der Provenienz. Abnahme im Mai —,— M. Tendenz: geschäftslos. Weizenmehl per 100 kg: brutto einschl. Sack: Nr. 00 26,75—30,00 M, feinste Marken über Notiz bezahlt. Tendenz: behauptet. Roggenmehl Nr. 0 und : 19,10—21,10 M, Abnahme im Mai 20,00 M, im Juli 20,40 M, im September 20,30 M. Tendenz: still. Rüböl für 100 kg mit Faß: Abnahme im Mai 53,30 M Br., im Juli —,— M, im Oktober 53,20 M G. Tendenz: geschäftslos.

— **Frühmarkt.** (Amtliche Notierungen.) Berlin, 15. März. Weizen loko 221,00—223,00 M, Mai —,— bis —— M, Juli 223—222,75 M ab Bahn. Roggen loko 155,50 bis 156,50 M, Mai —,— bis —,— M, Juli —— bis —,— M ab Bahn. Gerste, leichte inländische Futtergerste 140,00 bis 145,00 M, schwere do. 146,00—156,00 M, russische und Donau leichte 130—134 M, do. schwere 135—142 M frei Wagen und ab Bahn. Hafer, märk., mecklb., pomm., pos., schles. fein 170—178, do. mittel 163—169, do. gering 158—162, russ. u. Donau mittel 152—157 M frei Wagen und ab Bahn. Mais, amerik. mixed 150—155, rund. 153—156 M fr. Wagen. Erbsen, inländ. Futterware, mittel 162—168 M, russische do. 162—168 M, feine Taubenerbsen 170—182 M, Viktoriaerbsen —,— M, kleine Kocherbsen —,— M frei Wagen und ab Bahn. Weizenmehl 00 loko 26,75—30,00 M. Roggenmehl 0 u. 1 loko 19,10 bis 21,10 M. Weizenkleie, grobe 11,50—12,50 M, feine 11,50 bis 12,50 M. Roggenkleie 11,25—12,00 M. Bohnen —,— M. Linsen —,— M. Futterlinsen —,— M. Seradella —,— M. Lupinen blau —,— M, gelbe —,— M.

L. **Weltmarkt, Berlin,** 15. März. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mk. für 1000 kg ausschließl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) Weizen Berlin 755 gr., Mai 223,00, Juli 221,75. Newyork Red Winter Nr. 2 loko —,—, Mai 191,30, Chicago Northern I Spring, Mai 176,10, Juli 166,45. Liverpool Red Winter Nr. 2, Mai 179,30. Paris Lieferungsware März 199,10, Budapest Lieferungsware April 231,45. Odessa Ulfa 92 5/8 3—4 % Bef. einschl. Bordospesen loko 165,95. Buenos-Aires Durchschnitts-Qualität bordsei —,—. Roggen: Berlin 712 gr. Mai 166,50, Juli 170,50. Odessa 91 0/16 einschl. Bordospesen loko 122,50. Hafer: Berlin 450 gr. Mai 159,75, Juli 162,25. Mais: Berlin Lieferungsware Mai —,—. Newyork mixed Mai 123,25. Buenos-Aires Durchschnitts-Qualität bordsei —,—.

L. **Hamburg,** 15. März. Tägliche ausländische Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats Weizen: Ulka 10 Pud 4 % Febr./März 231 M, Ajima 10 Pud 5 März/April 231 M, Orenb. 78/79 kg Febr./März 230 M, Samara 78/79 kg Febr./März 232 M, Durum I Duluth April/Mai 231 M, Arg. Barl. Nutzen 79 kg schw. 227 M, 78 kg Febr./März 225 M, Rosafé 78 kg schwim. 229 M, Febr./März 228 M, Jndisch Karrachi Mai/Juli 228 M, Kanad. Northern II Manitoba März 243 M, Austral. Jan./Febr. 237 M, März/Mai 236 M — Roggen: Südruss. 9 Pud 20/25 gute Häfen schwim. 177 M — Futtergerste: Südruss. 60/61 kg schwim. 123 M, März 123 M, April/Juni 123 M — Hafer: Nordruss. 50/51 kg März 160 M, März/Mai 161 M — Mais: La Plata April/Mai 148 M, Mai-Juni 147 M, Mixed März 144 M, April 146 M, Odessa schwim. 149 M

Kartoffeln, Kartoffelmehl, Stärke.

— **Magdeburg,** 15. März. Prima Kartoffelmehl und Stärke prompte Lieferung in Mengen von 10 000 kg Parität frei Magdeburg, netto Kasse. Preis: 21,00—21,50 Mk. Tendenz: fest.

— **Berlin,** 15. März. Kartoffelstärke 20,75—21,25 M., Kartoffelmehl 20,75—21,25 Mk., feuchte Stärke 10,50 Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen,** 15. März. Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 85,50—86,50 Mk., Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg (106—107 Ltr.) 95,50—96,50 Mk. per loko und März, Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 85,75—86,75 Mk. Branntw. in 45 Vol.-% für 100 kg (106 107 Ltr.) 95,75—96,75 Mk. per März-September-Lieferung ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung der Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten, E. V., durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg,** 15. März. Spiritus fest, März 21 3/4 G., März-April 21 3/4 G., April-Mai 21 3/4 G.

— **Paris,** 15. März. Spiritus behauptet, März 50,00, April 50,50, Mai-August 51,50, September-Dezember 45,25.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln,** 15. März. Rüböl loko 59,00, Mai 58,50.

— **Hamburg,** 15. März. Rüböl ruhig, loko verzollt 56,00.

— **Amsterdam,** 15. März. Leinöl behauptet, loko —, April —, Mai-August 36 1/4, September-Dezember —.

— **Paris,** 15. März. Rüböl behauptet, März 59,75, April 60,00 Mai-August 61,25, September-Dezember 62,50.

— **Pest,** 15. März. Kohlraps träge, August 13,50.

Zucker.

W. Hamburg, 15. März. Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 50 Kilo, per März 14,55, per April 14,52 1/2, per Mai 14,57 1/2, per August 14,65, per Oktober-Dezember 11,62 1/2, per Januar-Dezember 11,67 1/2 Tendenz: ruhig.

W. London, 15. März. Rüben-Rohzucker 88 % März, 14 sh. 6 3/4 d. Wert, stetig, Java-Zucker 96 % prompt 15 sh. 1 1/2 d. Wert, stetig.

Kaffee.

— **Hamburg,** 15. März. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 36 1/2 G., Mai 37 1/4 G., September 37 G., Dezember 36 3/4 G. Tendenz: ruhig.

— **Amsterdam,** 15. März. Java-Kaffee, good ordinary, behauptet, loko 42 3/4.

— **Havre,** 15. März. Kaffee. Good average Santos März 48,00, Mai 47,75, September 47,00, Dezember 46,50. Tendenz: ruhig.

W. Rio de Janeiro, 14. März. Kaffee. Zufuhren 15000 Sack in Rio, 6000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen.** 15. März. Baumwolle, ruhiger, Upland middling loko 75 1/2 Pfg.

— **Antwerpen.** 15. März. Wolle. La Plata-Kammzug Type B. April 5,97 1/2 bez., Januar 5,62 1/2 bez. Tendenz: Ruhig.

— **Liverpool.** 15. März. Baumwolle. Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export —— Ballen. Tendenz: Träge.

Amerikanische middling Lieferungen: Stetig. Per März 7,85, per März-April 7,83, per April-Mai 7,79, per Mai-Juni 7,76, per Juni-Juli 7,71, per Juli-August 7,66, per Aug.-Sept. 7,38, per Sept.-Okt. 6,99, per Okt.-Nov. 6,79, per Nov.-Dez. 6,70.

Petroleum.

— **Hamburg,** 15. März. Petroleum inflos, Amerik. spez. Gewicht 0,800 6,30.

Metalle.

— **Amsterdam,** 15. März. Banczaxim flau, loko 87 1/2.

— **London,** 15 März. Blei, span., 13 1/4 Lstrl., engl. 13 5/8 Lstrl., Zinn 143 7/8 Lstrl., Zink 23 Lstrl., Chili-Kupfer 58 7/8 Lstrl., 3 Monate 59 7/8 Lstrl.

— **Glasgow,** 15. März. Roheisen, Scotch warrants — sh. — d Middlesborough Warrants III 51 sh. 6 d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Magdeburg,** 15. März. (Amtlicher Bericht.) Städtischer Schlacht- und Viehhof. Auftrieb: 73 Rinder und zwar — Stiere, 8 Ochsen, 12 Bullen, 53 Kühe u. Kalben, 370 Kälber 150 Schafe inkl., 1562 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht (gemäß den Feststellungen durch die Wagen im Viehhof): Stiere und Ochsen: A. ——, B. ——, C bis —, D. — bis —, E. —— M. Bullen: A. 39 bis 40, B. ——, C. ——, D. —— M. Kalben u. Kühe: A. —— B. ——, C bis —— D. bis —, E. bis — M. Kälber: A. 70—81, B. 60—70, C. 39—66, D. 35—42 M Schafe: A. 39 bis 40, B. ——, C. — bis — M Schweine: A 56 (Schlachtgewicht 68—70), B. 54—55 (68—69), C. 54—55 (68—69), D. bis — (bis —), E. 46—54 (57—67), F. 48—52 (60—65) M. Verlauf und Tendenz: langsam. Ueberstand: Rinder, 48 Kälber, 10 Schafe, 90 Schweine. Die Schlachtgewichtspreise für Schweine verstehen sich unter Berücksichtigung eines Taraabzuges von 20 %.

B. Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 15. März. Roter Winter-Weizen loko ——, per Mai 123 1/8, per Juli 115 1/8, per Sept. 111 1/2 per Dez. ——. Mais per Mai 74 3/8, per Juli 75 1/4, per Sept. 75 3/8. Mehl 4,40. Getreidefracht nach Liverpool 1 1/4.

W. Chicago, 15. März. Weizen per Mai 113 3/8, per Juli 106 7/8, Mais per Mai 64 3/8.

W. New-York, 15. März. Petroleum Standard white in New-York 7,90, do. in Philadelphia 7,90, do. in Refined Cases 10,30, do. Credit Balances at Oil City 140.

W. New-York, 15. März. Schmalz Westernsteam 14,70, Rohe und Brothers 14,75.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebauschlagen für Provinz, Allgemeines, Lokales, Handelsteil: Max Ebeling; für Vertrieb Heinrich Wiesscher; Schlußredaktion A. Barwecke, sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191003162-19/fragment/page=0003

Berliner Börse, 15. März 1910

Die Rubrik in Cursfuchsrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1.Jan., 1.Apr., 1.Jul., 1.Okt. 1.1.7., 1.4.10., 15.3.10., 1.1.11., 1.1.12., 15.5.11., 15.5.12., 1.1.13., 1.4.13., 1.7.13., 1.10.13., 1.1.14., 1.4.14., 15.3.14., 1.1.15., 1.1.16., 15.5.16., 1.1.17., 1.4.17., 1.7.17., 1.10.17., 1.1.18., 1.4.18., 15.3.18., 1.1.19., 1.1.20., 15.5.20., 1.1.21., 1.4.21., 1.7.21., 1.10.21., 1.1.22., 1.4.22., 15.3.22., 1.1.23., 1.4.23., 1.7.23., 1.10.23., 1.1.24., 1.4.24., 15.3.24., 1.1.25., 1.4.25., 15.5.11., 1.1.26., 1.4.26., 15.5.11., 1.1.27., 1.4.27., 15.5.11., 1.1.28., 1.4.28., 15.5.11., 1.1.29., 1.4.29., 15.5.11., 1.1.30., 1.4.30., 15.5.11., 1.1.31., 1.4.31., 15.5.11., 1.1.32., 1.4.32., 15.5.11., 1.1.33., 1.4.33., 15.5.11., 1.1.34., 1.4.34., 15.5.11., 1.1.35., 1.4.35., 15.5.11., 1.1.36., 1.4.36., 15.5.11., 1.1.37., 1.4.37., 15.5.11., 1.1.38., 1.4.38., 15.5.11., 1.1.39., 1.4.39., 15.5.11., 1.1.40., 1.4.40., 15.5.11., 1.1.41., 1.4.41., 15.5.11., 1.1.42., 1.4.42., 15.5.11., 1.1.43., 1.4.43., 15.5.11., 1.1.44., 1.4.44., 15.5.11., 1.1.45., 1.4.45., 15.5.11., 1.1.46., 1.4.46., 15.5.11., 1.1.47., 1.4.47., 15.5.11., 1.1.48., 1.4.48., 15.5.11., 1.1.49., 1.4.49., 15.5.11., 1.1.50., 1.4.50., 15.5.11., 1.1.51., 1.4.51., 15.5.11., 1.1.52., 1.4.52., 15.5.11., 1.1.53., 1.4.53., 15.5.11., 1.1.54., 1.4.54., 15.5.11., 1.1.55., 1.4.55., 15.5.11., 1.1.56., 1.4.56., 15.5.11., 1.1.57., 1.4.57., 15.5.11., 1.1.58., 1.4.58., 15.5.11., 1.1.59., 1.4.59., 15.5.11., 1.1.60., 1.4.60., 15.5.11., 1.1.61., 1.4.61., 15.5.11., 1.1.62., 1.4.62., 15.5.11., 1.1.63., 1.4.63., 15.5.11., 1.1.64., 1.4.64., 15.5.11., 1.1.65., 1.4.65., 15.5.11., 1.1.66., 1.4.66., 15.5.11., 1.1.67., 1.4.67., 15.5.11., 1.1.68., 1.4.68., 15.5.11., 1.1.69., 1.4.69., 15.5.11., 1.1.70., 1.4.70., 15.5.11., 1.1.71., 1.4.71., 15.5.11., 1.1.72., 1.4.72., 15.5.11., 1.1.73., 1.4.73., 15.5.11., 1.1.74., 1.4.74., 15.5.11., 1.1.75., 1.4.75., 15.5.11., 1.1.76., 1.4.76., 15.5.11., 1.1.77., 1.4.77., 15.5.11., 1.1.78., 1.4.78., 15.5.11., 1.1.79., 1.4.79., 15.5.11., 1.1.80., 1.4.80., 15.5.11., 1.1.81., 1.4.81., 15.5.11., 1.1.82., 1.4.82., 15.5.11., 1.1.83., 1.4.83., 15.5.11., 1.1.84., 1.4.84., 15.5.11., 1.1.85., 1.4.85., 15.5.11., 1.1.86., 1.4.86., 15.5.11., 1.1.87., 1.4.87., 15.5.11., 1.1.88., 1.4.88., 15.5.11., 1.1.89., 1.4.89., 15.5.11., 1.1.90., 1.4.90., 15.5.11., 1.1.91., 1.4.91., 15.5.11., 1.1.92., 1.4.92., 15.5.11., 1.1.93., 1.4.93., 15.5.11., 1.1.94., 1.4.94., 15.5.11., 1.1.95., 1.4.95., 15.5.11., 1.1.96., 1.4.96., 15.5.11., 1.1.97., 1.4.97., 15.5.11., 1.1.98., 1.4.98., 15.5.11., 1.1.99., 1.4.99., 15.5.11., 1.1.00., 1.4.00., 15.5.11., 1.1.01., 1.4.01., 15.5.11., 1.1.02., 1.4.02., 15.5.11., 1.1.03., 1.4.03., 15.5.11., 1.1.04., 1.4.04., 15.5.11., 1.1.05., 1.4.05., 15.5.11., 1.1.06., 1.4.06., 15.5.11., 1.1.07., 1.4.07., 15.5.11., 1.1.08., 1.4.08., 15.5.11., 1.1.09., 1.4.09., 15.5.11., 1.1.10., 1.4.10., 15.5.11., 1.1.11., 1.4.11., 15.5.11., 1.1.12., 1.4.12., 15.5.11., 1.1.13., 1.4.13., 15.5.11., 1.1.14., 1.4.14., 15.5.11., 1.1.15., 1.4.15., 15.5.11., 1.1.16., 1.4.16., 15.5.11., 1.1.17., 1.4.17., 15.5.11., 1.1.18., 1.4.18., 15.5.11., 1.1.19., 1.4.19., 15.5.11., 1.1.20., 1.4.20., 15.5.11., 1.1.21., 1.4.21., 15.5.11., 1.1.22., 1.4.22., 15.5.11., 1.1.23., 1.4.23., 15.5.11., 1.1.24., 1.4.24., 15.5.11